

Aufnahme in die Berufsoberschule / BOS

Zulassung mit Berufsausbildung (BOS)

Eignungsvoraussetzungen für den Bildungsgang der BOS

Notwendige schulische Vorbildung

- Mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik* im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss **oder**
- Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums **oder**
- erfolgreicher Abschluss von Vorklasse oder Vorkurs (§ 7 Abs. 2 FOBOSO) **oder**
- bestandene Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (§ 7 Abs. 2 FOBOSO)

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn in einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein entsprechendes Ergebnis erzielt wird.

Notwendige berufliche Vorbildung

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren **oder**
- abgeschlossene schulische Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren mit staatlicher Abschlussprüfung **oder**
- bestandene Qualifikationsprüfung für ein Amt der zweiten oder dritten Qualifikationsebene nach dem Leistungslaufbahngesetz **oder**
- mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit

Vorkurs der BOS

Der ganzjährige und der halbjährige Vorkurs der Berufsoberschule dienen zur Auffrischung oder Ergänzung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss vermittelt werden

Vorklasse der BOS

Die Vorklasse dient der Vorbereitung auf die BOS 12. Wenn man sich (noch) nicht zutraut, gleich in die 12. Klasse der BOS zu gehen, kann man über die Vorklasse wieder ins Schulleben einsteigen.

Insbesondere falls der mittlere Schulabschluss über die Mittelschule, Wirtschaftsschule oder die Berufsschule erworben wurde, ist der Besuch der Vorklasse sinnvoll. Bewerber, die ihren mittleren Schulabschluss an einer Realschule gemacht haben können aber auch zugelassen werden. Lassen Sie sich hierzu an der jeweiligen Berufsoberschule genauer beraten.

Falls man über einen mittleren Schulabschluss verfügt, jedoch den Schnitt von 3,5 in Deutsch, Englisch und Mathematik noch nicht hat oder wenn im mittleren Schulabschluss die Mathematik-Note fehlt, kann man mit dem erfolgreichen Besuch der Vorklasse die Erlaubnis zum Eintritt in die BOS 12 erwerben.

Wer noch keinen mittleren Schulabschluss hat, kann nach erfolgreicher Teilnahme an der Aufnahmeprüfung mit der Vorklasse beginnen. Die Aufnahmeprüfung muss in den drei Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abgelegt werden.

[Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte die Schulberatung.](#)

[Beratungslehrer: Thomas Selmeier](#)
[Telefon: 08421 9898-5000 und 08421 9898-5325](#)
[E-Mail: thomas.selmeier@bsz-ei.de](#)
[Sprechzeiten: nach Vereinbarung](#)

Bei weitere, speziellere Fragen können Ihnen auch die Beratungslehrkräfte der jeweiligen Berufsoberschulen genauere Auskünfte geben.